



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)

 [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Urlaub ohne Unterlass wäre  
ein gutes Training für den Aufenthalt in der Hölle.**

**George Bernard Shaw**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung

Im Januar 2016 ist das neue *Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet.

Die Stadt Kamenz beteiligt sich an dem Projekt und sucht hierfür im Kinderhaus Kunterbunt ab dem **1. März 2016** eine

**Fachkraft für sprachliche Bildung (m/w).**

#### Ihre Aufgaben:

- Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit im Team der Kita
- Inklusive Bildung und Zusammenarbeit mit den Familien
- enge Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung
- Mitarbeit im regionalen Verbund der Sprach-Kitas (Koordination durch Fachberatung)

#### Ihr Profil:

- Sie haben eine pädagogische Ausbildung, bspw. als Heilpädagogin/er oder Erzieher/in mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation.
- Sie sind eine qualifizierte Fachkraft mit beruflichen Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und der sprachlichen Bildungsarbeit und
- verfügen möglichst über Zusatzqualifikationen im Bereich der sprachlichen Bildung, der frühkindlichen Förderung sowie der Erwachsenenarbeit.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine Beschäftigung in Teilzeit, befristet für die Dauer des Bundesprogramms, voraussichtlich bis Ende 2019
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD Sozial- u. Erziehungsdienst

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kita Frau Angela Beil gern zur Verfügung. Telefonischer Kontakt möglich unter (0 35 78) 30 57 98. Ihre aussagekräftige Bewerbung erbitten wir bis zum **26. Februar 2016** elektronisch an [andrea.wehner@stadt.kamenz.de](mailto:andrea.wehner@stadt.kamenz.de) oder per Briefpost an Stadtverwaltung Kamenz, Sachgebiet Personal/Organisation, Markt 1, 01917 Kamenz.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

## Kurz notiert

### Die Onleihe Oberlausitz wächst

**ONleihe  
Oberlausitz**

Die Ausleihe von elektronischen Büchern, Hörbüchern, Magazinen und Filmen gehört in dreizehn Bibliotheken der Oberlausitz zum ständigen Angebot. Die von Bautzen, Bischofswerda, Ebersbach-Neugersdorf, Görlitz, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Niesky, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Rothenburg, Weißwasser und Zittau gemeinsam betriebene Onleihe ermöglicht einen 24-Stunden-Service, der unabhängig von Öffnungszeiten den schnellen und mobilen Zugriff auf mehr als 10.000 Medien ermöglicht. Dass die Nutzer davon rege Gebrauch machen, zeigt ein Blick in die Statistik. Im vergangenen Jahr konnten insgesamt über 55.000 Entlehnungen gezählt werden. Damit wurde rein rechnerisch jeder

Titel mehr als fünfmal heruntergeladen. Rund 20 Prozent der Nutzer sind Neukunden, die vorher in keiner Bibliothek angemeldet waren. Am beliebtesten ist die Onleihe bei den 31- bis 60-Jährigen.

Für viele Leser ist es zur Selbstverständlichkeit geworden, in ihrer Bibliothek sowohl gedruckte als auch elektronische Lektüre zu finden. Deshalb erzielen die städtischen Bibliotheken eine enorme Umkreiswirkung.

Von den insgesamt über 4.500 Onleihe-Nutzern kommen ungefähr 40 Prozent aus den umliegenden Gemeinden. Es finden sich aber auch Leser mit Wohnorten in Brandenburg, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen und sogar in China. Dabei handelt es sich zumeist um Personen, die außerhalb der Oberlausitz arbeiten und ihrer Heimatbibliothek digital treu geblieben sind.

Zum Tag des Buches im April 2016 begeht die 24-Stunden-Bibliothek in der Oberlausitz ihren dritten Geburtstag.

Die Geburt des digitalen Kindes, die 2012 im Beisein der Landräte von Bautzen und Görlitz stattfand, war von zwölf Bibliotheken initiiert worden. Der Freistaat Sachsen und der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien leisteten finanzielle Hilfe. Der Bibliotheksverbund wird 2016 durch den Beitritt von Radebeul auf 14 Partner anwachsen. Damit die Onleihe weiter an Attraktivität gewinnt, stellen alle beteiligten Bibliotheken jährlich rund 30.000 Euro für den Medienankauf bereit.

*In der Stadtbibliothek G. E. Lessing nutzen gegenwärtig 185 Personen das elektronische Medienangebot. Mit 3.150 Entlehnungen erzielten die Kamener in der Onleihe 2015 ein beachtliches Ergebnis, das gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 1.655 Entlehnungen aufweist. Jeder Kamener Onleihe-Nutzer hat sich durchschnittlich 17 E-Books, E-Magazines, E-Audios oder E-Videos heruntergeladen.*

## Rückblicke

### Das Lessinghaus steht wieder auf trockenen Füßen

**Sanierungsmaßnahme nach vier Monaten abgeschlossen**

Am Dienstag vor zwei Wochen war es so weit, der nachhaltig sanierte Teil des Untergeschosses des Lessinghauses wurde offiziell den Nutzern übergeben. Aufmerksam Kamener hatten natürlich schon längst bemerkt, dass die Kinderbibliothek seit dem 30. November wieder an ihre alte Wirkungsstätte im Souterrain zurückgekehrt war. So freuen sich nicht nur die Mitarbeiterinnen der Kinderbibliothek über die neu hergerichteten Räume, auch die Besucher spüren die neu gestaltete Umgebung.

Ca. 220.000 EUR hat die Gesamtbaumaßnahme gekostet, mit der eine umfassende Sanierung des unteren Gebäudeteils vorgenommen wurde, so dass die durch Feuchtigkeitseinflüsse verursachten Schäden nicht nur beseitigt, sondern auch die Ursachen für das Eindringen von Wasser abgestellt worden sind.

Nun können auch die Räume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lessing-Museums, die sich im unteren Teil des Lessinghauses befinden, wieder sicher genutzt werden. Auch ein größerer Lageraum, wie er von jedem Museum benötigt wird, steht wieder zur Verfügung. Insofern also ein schöner Anlass, um alle die zu versammeln, die daran mitgewirkt haben. Das waren überwiegend einheimische Firmen, die Mitglieder des Kultur- sowie des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses und dem Lessinghaus verbundene Kamener.



Nun könnte mancher berechtigterweise fragen, wo denn das Geld her kam? Hier ist zuerst die Bundestagsabgeordnete Maria Michalk zu nennen, die im guten Sinne als „Wahlkreislobbyistin“, die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters bei einem Besuch in unserer Stadt überzeugt, was Kamenz für ein schönes und zweckmäßiges Gebäude mit dem Lessinghaus und damit mit dem Lessing-Museum und der Bibliothek hat. Insofern kann man sehr sicher vermuten, dass die Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Investitionen für nationale Kulturreinrichtungen in Ostdeutschland“ (Invest Ost) sehr gern genehmigt worden sind und jetzt die Baumaßnahme mit Stolz die Bezeichnung „Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“ führen kann. Immerhin kam aus diesem Fördertopf ca. die Hälfte der Baukosten. Den anderen Teil brachte die Stadt Kamenz als Eigenmittel auf - Geld, welches gut angelegt ist, da nicht nur an die Symptome beseitigt wurden, sondern deren Ursachen. Dies hoben in ihren Redebeiträgen sowohl der Oberbürgermeister als auch der zuständige Abteilungsleiter für Kunst Thomas Früh, vom Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, die sich selbstverständlich bei den Vertretern der Planungsbüros und Baufirmen bedankten.

Ein kleiner Höhepunkt der feierlichen Übergabe war die Vorstellung von Neuankäufen für die Sammlung, die in bewährter Art und Weise die Leiterin der Städtischen Sammlungen und des Lessing-Museums, Dr. Silke Kaufmann vornahm. U. a. wurde ein Lessing-portrait gezeigt, welches vermutlich ein ziemlich authentisches Bild von Aussehen Lessing vermittelt.

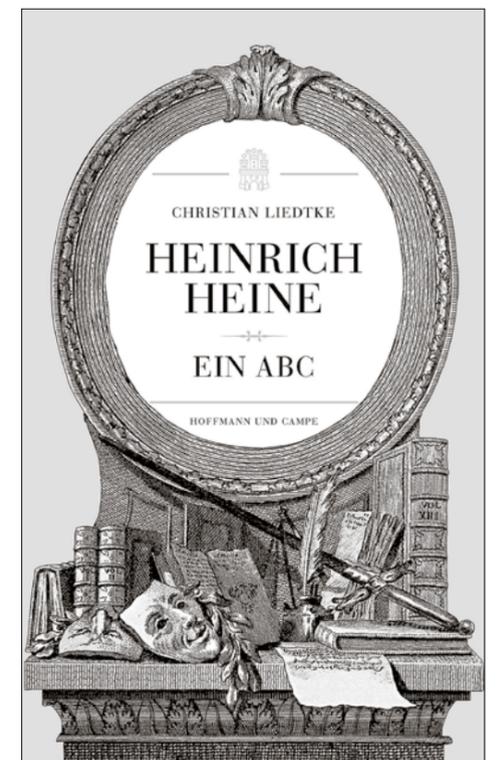


## Veranstaltungen

### Wissens- und Schmunzelwertes über Heinrich Heine in alphabetischer Ordnung

Natürlich erfährt man die dichterische Kunst Heinrich Heines am ehesten, indem man ihn liest. Wer aber zusätzliche Informationen bekommen möchte, wer verstehen möchte, was den Autor inspirierte, welche Einflüsse und Umstände die Texte entstehen ließ - kurzum, dem sei die nächste Veranstaltung der Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption Kamenz empfohlen.

Im Rahmen der »Kamenzer Lessing-Akzente 2016« stellt Dr. Christian Liedtke, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Düsseldorfer Heinrich-Heine-Institut, am Mittwoch, dem 24. Februar, 19.00 Uhr, sein 2015 erschienenes Buch »Heinrich Heine. Ein ABC« vor. Ein Lexikon zu Heinrich Heine zu verfassen, das ist wahrlich ein uferloses Unterfangen - und doch ist es dem Autor in dieser »Miniatur-Enzyklopädie« gelungen, wichtige Begriffe und besondere Wortschöpfungen des Dichters so zusammenzufassen, dass sie für sich selbst stehen.



Für nahezu jeden Buchstaben des deutschen Alphabets (die Buchstaben XY sind zu »XY-Ungelöst« zusammengefasst) steht ein kleiner Essay, der die verschiedenen Facetten von Heines Leben, Werk und Wirkung beleuchtet.

Von A wie »Apfeltörtchen« geht es unter anderem über D wie »Duell«, M wie »Matratzengruft« zu W wie »Weltkuddelmuddel« und endet mit Z wie »Zeitgenössinnen«.

Auch ein »Lessing«-Artikel darf nicht fehlen, ist Lessing doch der Mann, von dem Heine bekannte, »daß er in der ganzen Literaturgeschichte derjenige Schriftsteller ist, den ich am meisten liebe«.

Übrigens: Heinrich Heine wohnte sogar einst in der ABC-Straße in Hamburg, einer der ältesten dokumentierten Straßen der Stadt, deren Name daher rührte, dass ursprünglich die einzelnen Häuser mit Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge anstelle von Hausnummern bezeichnet waren.

Die Veranstaltung findet im Kamenzer Röhrmeisterhaus statt, der Eintritt beträgt 3,00 Euro, ermäßigt 1,50 Euro.

Das »Heine-ABC« kann am Abend zum Preis von 18,00 Euro käuflich erworben werden.

## Die 16. Fête de la Musique in Kamenz – Hobby-Musiker gesucht!

Trotz des derzeitigen Winters steht bereits in knapp vier Monaten, zur Sommersonnenwende am 21. Juni, erneut das internationale Straßenmusikfest an: die „Fête de la Musique“.



**Globaler Event mit Ableger auch in Kamenz**  
Was 1982 mit der Idee des damaligen französischen Kulturministers Jack Lang, ein paar Stromanschlüssen und viel musikalischem Idealismus in Paris begann, hat sich längst zu einem globalen und populären Ereignis in über 500 Städten weltweit entwickelt. Die Fête de la Musique (übersetzt „Fest der Musik“) ist seit 2001 auch in der Lessingstadt eine etablierte Veranstaltung, bei der vornehmlich Amateur-Musiker auf öffentlichen Plätzen honorarfrei auftreten. Und wie üblich, wird von den Besuchern auch kein Eintrittsgeld verlangt. Hauptsache ist, alle haben Spaß an der Musik!  
**Aufruf an Hobby-Musiker**  
Um die insgesamt bis zu 15 verschiedenen Bühnen musikalisch zu füllen, läuft die Programmplanung für die kommende Fête de la Musique bereits jetzt an. Gesucht werden Bands, Orchester, Chöre, Solisten aber auch Tanzgruppen aller Art. Das Alter der Akteure oder die ausgewählte Musikrichtung spielen dabei keine Rolle.  
Egal ob Schulband oder Feierabendmusiker - jeder soll seine Chance bekommen, sich vor dem Publikum zu beweisen.

**Bis April läuft die Anmeldephase**  
Wer also Lust hat mitzumachen, kann sich bis spätestens **15.04.2015** anmelden unter: E-Mail: annee-marie.chwoika@stadt.kamenz.de oder telefonisch (0 35 78) 37 92 04  
Hier können auch alle Fragen zum Ablauf der Veranstaltung beantwortet werden.

Unterstützung durch die Volksbank Bautzen eG



Die Bereitstellung von z. B. Bühnentechnik oder anderen Rahmenbedingungen ist auch in diesem Jahr wieder sehr aufwendig. Deshalb wird die 16. Auflage der Fête de la Musique erneut von der Volksbank Bautzen eG unterstützt.

### Deutschbaselitz

## Herzliches Dankeschön für Zampergaben

Liebe Eltern, Großeltern, Einwohner und Gewerbetreibende

Am Rosenmontag und Faschingsdienstag waren wir Kinder und Erzieher vom Kinderhaus Löwenzahn Deutschbaselitz auf Zampertour. Mit lustigem Gesang zogen wir von Haus zu Haus, wurden freundlich erwartet und reichlich beschenkt.

Süßes, Saures und Bares landete in unserem Zampewagen. Viele Dinge können wir zum Frühstück und Vesper verwenden. Vom gesammelten Geld werden wir Wünsche unserer Kinder erfüllen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns in unserem Kinderhaus besuchen kommen. Es grüßen Sie ganz herzlich alle Kinder und Erzieher vom Kinderhaus Löwenzahn



### Jesau

## Hallo Jesauer Senioren,

am 25. Februar 2016, 14.30 Uhr findet unsere nächste Zusammenkunft im Speiseraum der Behinderten-Werkstatt im Lorenzshof statt.  
Unser Motto: Die närrische Zeit ist schon vorbei, aber wir wollen gemeinsam - wie in der Vergangenheit - ein paar stimmungsvolle Stunden bei Musik und Gesang verbringen. Unterstützt werden wir wieder von den „Elster-Lerchen“.  
PS: Unsere erste Fahrt im Jahr 2016 führt uns am 20. April 2016 in die Europastadt Görlitz.  
V. Schlegel, Jesauer Senioren

## Gratulationen



Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 20.2. bis 26.2.2016 Geburtstag hatten bzw. haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz			
Herrn Kurt Kockel	am 20.02.2016	zum 90. Geburtstag	
Frau Helga Börner	am 22.02.2016	zum 75. Geburtstag	
Herrn Walter Schmidt	am 23.02.2016	zum 85. Geburtstag	
Herrn Siegbert Boldt	am 23.02.2016	zum 75. Geburtstag	
Frau Gisela Schluricke	am 23.02.2016	zum 75. Geburtstag	
Frau Irmgard Noffz	am 24.02.2016	zum 85. Geburtstag	
Herrn Heinz Franz	am 25.02.2016	zum 75. Geburtstag	
Frau Elfriede Kaiser	am 26.02.2016	zum 85. Geburtstag	
Frau Bettina Hampel	am 26.02.2016	zum 80. Geburtstag	
Herrn Rudolf Jatzwauk	am 26.02.2016	zum 80. Geburtstag	
in Hennersdorf			
Herrn Herbert Jannasch	am 21.02.2016	zum 90. Geburtstag	
in Jesau			
Herrn Georg Nartschick	am 26.02.2016	zum 70. Geburtstag	
in Wiesa			
Frau Christine Brömmer	am 20.02.2016	zum 80. Geburtstag	

## Ende des Amtsblattes

# Aus Städten und Gemeinden – Amtlicher Teil

## Schwepnitz

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt, Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon (03 57 97) 7 03 00, Fax (03 57 97) 7 03 25

## Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Schwepnitz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert im Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz mit Beschluss Nr. 164-18/2016 am 04.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Kindertagespflege in der Gemeinde Schwepnitz.  
(2) Zur Erfüllung des SächsKitaG gibt es in der Gemeinde Schwepnitz Kinderkrippen, Kindergärten, Horte in freier Trägerschaft sowie Kindertagespflege.

### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages

(1) Die Träger der Kindertageseinrichtungen erheben von den Personensorgeberechtigten Elternbeiträge. Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege erhebt die Gemeinde Schwepnitz die Elternbeiträge.  
(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in der Kindereinrichtung oder in der Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht. Ausgenommen davon ist der Übergang vom Kindergarten zum Hort.

### § 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### § 4 Höhe der Elternbeiträge

(1) Gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde Schwepnitz jährlich bis zum 30. Juni die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der

Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sind gesondert auszuweisen.  
(2) Der Verpflegungskostensatz für die Essenversorgung ist in den Elternbeiträgen nicht enthalten und ist gesondert zu entrichten.  
(3) Die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.  
(4) Gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG sind für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, Absenkungen (Ermäßigungen) des Elternbeitrages vorgesehen.  
Die Höhe dieser Elternbeiträge ergibt sich ebenfalls aus der Anlage 1.  
(5) Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungsdauer werden bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 3,00 €, ab vollendeten 3. Lebensjahr 2,00 € pro angefangene Stunde, sowie bei Überschreitung der Öffnungszeiten 10,00 € pro angefangene halbe Stunde berechnet.

### § 5

**Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge**  
(1) Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft betreut werden,

ergeben sich Festsetzung und Fälligkeit der zu entrichtenden Elternbeiträge aus dem zugrunde liegenden Betreuungsvertrag.  
(2) Die Höhe des Elternbeitrages in der Kindertagespflege wird durch Bescheid der Gemeinde Schwepnitz festgesetzt und ist bis zum 05. des laufenden Monats zu entrichten.  
Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die Elternbeiträge zur Kindertagespflege bis zum 05. des laufenden Monats abgebucht.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Schwepnitz, den 15.02.2016

Elke Röthig  
Bürgermeisterin

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:  
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

(Siegel)  
Elke Röthig  
Bürgermeisterin

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Cosel

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cosel findet am Donnerstag, dem 25.02.2016, 19:00 Uhr im Gemeinderaum Cosel, Ruhlander Straße 6, 01936 Schwepnitz OT Cosel statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle
3. Planung Frühjahrsputz in Cosel
4. Veranstaltungskalender 2016
5. Verschiedenes/Informationen

Gudrun Müller  
Ortsvorsteherin